



Az.: W2-D-270-896-2014

I.

**Zulassung als staatlich anerkannte Prüfstelle für
Durchflussmessenrichtungen und Drosselorgane**

Anerkennungsbescheid

Die Firma:

**KMO Ingenieure GmbH
Klingenstraße 16
37276 Meinhard**

wird gemäß § 11 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Prüfstelle für
Durchflussmessenrichtungen
und Drosselorgane (§ 11 Abs. 2 EKVO)**

in Hessen anerkannt.

Die Firma KMO Ingenieure GmbH hat mit Schreiben vom 12.05.2014 die Anerkennung als Prüfstelle gem. § 11 Abs. 2 EKVO beantragt.

Die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung wurden nachgewiesen.

Somit wird dem Antrag unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Hinweise und Auflagen stattgegeben.